

Vorlage Nr.: KT/078/2014b

Anlagen 1

Az.: 902.31

Datum: 07.01.2015



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	14.01.2015	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird genehmigt.
2. Die Finanzplanung für die Jahre 2016-2018 mit Investitionsprogramm nach Maßgabe des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wird genehmigt.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1.Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurde der Entwurf des Haushalts 2015 für den Main-Tauber-Kreis aufgestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	130.015.845 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- <u>127.144.709 €</u>
Ordentliches Ergebnis	2.871.136 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
Sonderergebnis	0 €
<u>Gesamtergebnis</u>	2.871.136 €

2. im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	128.698.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- <u>123.048.400 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	5.650.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	395.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- <u>5.820.500 €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 5.425.500 €
Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-)	224.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- <u>822.000 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-822.000 €
<u>Saldo des Finanzhaushalts (Cashflow)</u>	- 597.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt auf 5.050.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 25.000.000 €

§ 5

Der **Hebesatz** der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 wird auf 33,0 v. H. der nach dem FAG festgesetzten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Die Erläuterungen zur gesamtwirtschaftlichen Situation des Main-Tauber-Kreises, zu den wichtigsten Ansätzen der Teilhaushalte und zu den bedeutsamen Vorhaben sind in dem Vorbericht zum Haushaltsplan enthalten.